



China und Myanmar

Eine Entdeckungsreise durch 3.000 Jahre Geschichte Südostasiens

vom 23. März bis zum 12. April 2013

mit der Evangelischen Erwachsenenbildung nördlicher Schwarzwald

unter Leitung von Reinhard Kafka

„Wer in der Zukunft lesen will, muss in der Vergangenheit blättern.“ André Malraux gibt unserer Reise quer durch Südostasiens ein Thema.

Wir werden entdecken: „Nichts ist, wie es scheint. Es ist alles anders. Und es verändert sich stetig.“ Kein Klischee passt für die verwunschen schönen Orte der Geschichte, die wir zwischen Peking und Yangon während unserer 21tägigen Reise im Flugzeug, im Bus, zu Boot, im Zug oder – wer will - auf dem Ochsenkarren kennenlernen.

Wir werden feststellen, von welchen Veränderungen die Menschen betroffen sind, denen wir mit großem Respekt begegnen werden. Sie sind oft zutiefst verwurzelt in Traditionen und in Hoffnungen, die Teil ihres Glaubens, ihrer Traditionen und ihres Alltags sind. Wirtschaft und Politik sind in der Region einem atemberaubend raschen Wandel unterworfen.

Auf einer außergewöhnlichen Reiseroute atmen wir den Geist der Geschichte und befinden uns mit den Menschen, denen wir unterwegs begegnen, auf dem Weg in eine offene Zukunft.



KulturenLeben

Reiseverlauf

Samstag, 1. Tag, 23.03.2013

Voraussichtlich am späten Vormittag startet unser Linienflug nach Peking.

Sonntag, 2. Tag, 24.03.2013

Wir erreichen Peking am frühen Vormittag (Ortszeit) und reisen weiter zur etwa 85 km nördlich der Stadt gelegenen Berge und das diese prägende Weltwunder: Die Große Mauer. Wer die Mauer nicht bestiegen hat, der war nicht in China. Sehr wahr dieses chinesische Sprichwort. Das größte Bauwerk der Welt hat seine Ursprünge in der Zeit um 220 vor Christi. Die oft behauptete Ansicht, es sei das einzige von Menschenhand geschaffene Bauwerk, das mit bloßem Auge vom Mond aus zu sehen sei, ist sicher falsch. Aber das gigantischste Bauwerk, zumal unter Berücksichtigung des Zeitpunkts und den damals nicht vorhandenen technischen Hilfswerkzeugen heutiger Zeit, ist es auf alle Fälle. Nach dem Besuch der Großen Mauer in den Bergen nördlich von Peking fahren wir weiter über eine neue Autobahn bequem und schnell nach Datong. In Datong besichtigen wir die Yungang Grotten, eine vor etwa 1.500 Jahren entstandene buddhistische Anlage, ein von der UNESCO als „Weltkulturerbe“ eingestuftes Monument eindrucksvoller religiöser Stärke, in dem etwa 51.000 Statuen zu bewundern sind (das kann aus Zeitgründen auch auf den nächsten Morgen gelegt werden). Unterbringung im 4-Sterne-Hotel HONGAN INTERNATIONAL

Montag, 3. Tag, 25.03.2013

Zunächst fahren wir ostwärts, um in den Bergen von Hengshan das älteste hölzerne Kloster Chinas (vor etwa 1.400 Jahren erbaut), die berühmten ‚Hängenden Tempel‘ zu bewundern. Die großartige Landschaft und das Gebäude werden sich uns sicher einprägen und lassen uns diesen Umweg schnell vergessen. Bevor wir am Abend Ping Yao erreichen besichtigen wir die zum Museum umgestaltete Wohnanlage des ehemaligen Gouverneurs, Yan Xishan. Unterbringung im 4-Sterne-Hotel LIZE YUAN INTERNATIONAL

Dienstag, 4. Tag, 26.03.2013

Heute haben wir Gelegenheit, eine der bemerkenswertesten Altstädte Chinas zu erleben. Die Stadt wurde innerhalb der antiken Mauern hergerichtet, um Besucher/innen aus dem In- und Ausland die Atmosphäre einer typischen chinesischen Handelsstadt zu erhalten. Die Gründung der Stadt erfolgte vor etwa 2.900 Jahren. Den Vormittag unternehmen wir geführte Rundgänge durch die verwinkelten Gassen. Nachmittags Weiterfahrt nach Xian. Unterbringung im 4-Sterne-Hotel NEW WORLD.

Mittwoch, 5. Tag, 27.03.2013

Freizeit oder Besichtigung eines der neuesten Weltwunder der Menschheit, die 1974 durch Zufall entdeckte Terrakotta-Armee aus dem Jahr 210. Die Ausgrabungsstätte ist heute ein Wallfahrtsort historisch interessierter Menschen aus aller Welt und wurde aufwendig für die Besucher restauriert. Eine riesige Halle soll die Figuren vor den Umwelteinflüssen schützen und sie so der Nachwelt erhalten. Mehrere tausend Figuren, lebensgroß und individuell modelliert, sowie dazugehörige Tiere im Dienste der Kriegsheere sind in Ton gehalten und sollten dem Kaiser als Schutz nach seinem Ableben dienen. Insgesamt wurde 36 Jahre -natürlich während der Lebens- und Herrschaft des Kaisers- von mehreren hunderttausend Arbeitern an dieser Grabstätte gearbeitet. Die Archäologen dieser Welt haben zu Recht die Ausgrabungsstätte Terrakotta zu einem Weltwunder erhoben. Für Teilnehmende, die die Terrakotta-Armee bereits kennen, kann (ohne damit verbundene Mehrkosten) ein Alternativprogramm arrangiert werden.

Donnerstag, 6. Tag, 28.03.2013

Morgens Fahrt mit dem Bus nach Yan'an durch eine zerklüftete Lösslandschaft von atemberaubender Schönheit. Auf halber Strecke liegt Huangling, der Ort mit dem Mausoleum des Gelben Kaisers Huang Di, der den Mythen zufolge am Anfang der chinesischen Kultur gestanden haben soll (2.696 bis 2598 vor Christus). Sensationell sind die gänzlich neuen und gigantischen Anlagen, mit denen hier ein Wallfahrtsort geschaffen wurde, in dem sich sogar ein Zitat Chiang Kai-sheks findet. Später erreichen wir Yan'an. Diese Stadt inmitten einer als karg erscheinenden zerklüfteten Landschaft diente während des zweiten Weltkrieges als Hauptquartier der Truppen Mao Zedongs. Am Ende des Langen Marsches errichteten sie hier 1935 eine Basis, auch Sondergebiet genannt, und konsolidierten ihre zerschlagenen Kräfte so weit, dass sie nach der Kapitulation Japans den Sieg im Bürgerkrieg gegen die Guomindang davontrugen. Die chinesischen Revolutionsführer und späteren Sieger der Geschichte lebten hier in Erdhöhlen, die als Wohn- und Arbeitsstätten dienten. Unterbringung im 3-Sterne-Hotel YAN'AN.

Freitag, 7. Tag, 29.03.2013 (Karfreitag)

Nach der Besichtigung der Höhlen der Führung der KP im Sondergebiet Chinas und einer unvergesslichen Begegnung mit der chinesischen Revolutionsgeschichte besuchen wir nach Möglichkeit einen Gottesdienst. Später fahren wir mit dem Nachtzug K 559 nach Nanking. Das ist eine Fahrt im Schlafwagen (erster Klasse in 4-Bett-Abteilen).



Die „Große Mauer“



Hängendes Kloster Hengshan



Hauptstraße in Pingyao



Krieger der „Terrakotta-Armee“



Höhlen der Revolutionstruppen Mao Zedongs

Samstag, 8. Tag, 30.03.2013

Morgens Ankunft in Nanking. Diese alte Kaiserstadt wurde 495 v. Chr. gegründet. Peking galt als Kaiserstadt im Norden und Nanking als Kaiserstadt im Süden. Zu Zeiten Chiang Kai-sheks war Nanking Hauptstadt Chinas und war Schauplatz von grausamen Massakern an der Zivilbevölkerung während des Zweiten Weltkrieges. Hier besichtigen wir das Mausoleum des Staatsgründers, Dr. Sun Yat Sen und bewegen uns auf den Spuren des Siemens-Managers John Rabe, der als der „Gute Deutsche von Nanking“ verehrt wird. Er half tausenden Chinesen zu überleben. Unterbringung in einem 4-Sterne Hotel.

Sonntag, 9. Tag, 31.03.2013 (Ostersonntag)

Flug nach Kunming. Nach Möglichkeit Besuch eines Gottesdienstes. Fahrt zum Dianchi See, an dessen Westbergen sich eine großartige daoistische Grottenanlage befindet, der Pavillon der Drei Reinen. Der Weg hinauf ist gesäumt von fleißigen Verkäufern und ihren Ständen und wird bereichert durch die Besichtigung des Huating Klosters. Nach dem Mittagessen folgt die Besichtigung des Steinwaldes. Die populärste Attraktion von Kunming liegt 120 Kilometer vor der Stadt und besteht aus einem 26.000 Hektar großen Wald aus bizarren, wie urige Nadeln erscheinende Felsformationen. Der Gang durch dieses Ensemble perfekter Schönheit ist ein wunderbares Naturerlebnis.

Montag, 10. Tag, 01.04.2013 (Ostermontag)

Weiterfahrt nach Dali. Dali war vor tausend Jahren Zentrum eines bedeutenden Reiches, das Königreich Nanzhao, das erst die Mongolenstürme hinwegfegte. Dali ist liebevoll gestaltet, durchzogen von kleinen Gassen und Straßen, gesäumt von vielen Geschäften und Restaurants, und lädt ein zum Bummeln und Verweilen. Zuerst besichtigen wir nach der Ankunft die wunderschöne Altstadt von Dali zu Fuß. Anschließend besichtigen wir den Park der „Drei Pagoden“. Falls es die Zeit erlaubt kann zum Abschluss noch ein Dorf der hier lebenden ethnischen Gruppe der Bai besucht werden. Unterbringung im 3-Sterne-Hotel ASIA STAR

Dienstag 11. Tag, 02.04.2013

Die Busfahrt führt heute auf moderner Autobahn mit nahezu keinem Verkehr zügig südwärts bis zur Stadt Baoshan. 13 km nördlich von Baoshan besichtigen wir den ‚Schlangenden Buddha‘. Er ist sechs Meter lang und wiegt acht Tonnen; er konnte 1988 mit der wohlwollenden Hilfe eines Chinesen aus Myanmar geschnitzt, mit einer Blattgold-Schicht versehen und mit zehn Edelsteinen geschmückt werden. Mittagessen in Baoshan. Auf dem Wege nach Süden, besichtigen wir 44 Kilometer südöstlich der Stadt die Höhle „Qian Fo“ - die Eintausend Buddha Grotte. Wunderbare Stalagtiten in allen Formen und Größen sind hier zu bewundern. Weiter geht der Weg heute bis zur Grenze nach Myanmar, auf chinesischer Seite der Stadt Ruili. Hier ist der einzige Übergang, den Ausländer auf dem Landwege von China nach Myanmar beschreiten dürfen. Unterbringung im 4-Sterne-Hotel CHINGJENG

Mittwoch, 12. Tag, 03.04.2013

Morgens Grenzübertritt. Das kann durchaus etwas Zeit dauern. Danach geht es umgehend auf die Straße mit dem vielsagenden Namen „Road to Mandalay“, der wichtigsten Verkehrsverbindung zwischen China und Myanmar. Bis zur Provinzstadt Lashio sind es gut 4-5 Stunden Fahrtzeit! Hier besichtigen wir die Sasana 2500 Pagode und das Kloster Rhiri Mingala Man Kyaung. Je nach konkreter Fahrtzeit wird (bevorzugt) heute kurz vor Hsipaw der Bus gegen eine ganz eigentümliche Bahnfahrt getauscht. Über das Gokhteik Viadukt fahren wir durch eine atemberaubend schöne Landschaft nach Hsipaw. 12 km vor der Stadt liegt noch die beliebte Bawgyo Pagode. Unterbringung im CHARLE GUESTHOUSE

Donnerstag, 13. Tag, 04.04.2013

Wir fahren weiter auf der „Road to Mandalay“ südwärts und vorbei an Pyin U Lwin, einem Luftkurort aus britischer Kolonialzeit der durch schöne Gartenarchitektur und einige prächtige Pagoden zum Halt einlädt, nach Mandalay. In Mandalay wird je nach Ankunftszeit noch die Besichtigung des Mahamuni Klosters und der dortigen „Heiligen Buddha Statue“ Mahamuni ermöglicht. Unterbringung im Hotel Mandalay City.

Freitag, 14. Tag, 05.04.2013

Nach dem Frühstück kann ggf. noch Zeit genutzt werden, um in Mandalay das am Vortag eventuell versäumte Mahamuni Kloster zu besichtigen und anschließend führt der Weg ins südliche Shan-Gebiet. Vorbei an Ingwer-, Sonnenblumen-, Kohl- und Sesampflanzungen erreichen wir am Nachmittag das hochgelegene Kalaw. Übernachtung im PINE HILL RESORT.

Samstag, 15. Tag, 06.04.2013

Wir besuchen den Markt von Kalaw. Die bunten Gewänder und Trachten zeugen von der Vielfalt und den kulturellen Unterschieden der hiesigen Volksstämme. Anschließend besichtigen Sie in Pindaya die Grotte mit den Tausend Buddha Figuren. Wenn die Zeit es zulässt, besuchen wir ein Waisenhaus und eine birmesische Familie auf dem



ehemaliges Haus von John Rabe (Photo: Gill Penney)



„Steinwald“ in der Nähe von Kunming



Dali



Landkarte (1942) mit Hinweis auf die „Burma Road“



Buddhistin in einer Pagode in Myanmar



Junge Mönche in Myanmar



Inle-See



Shwedagon-Pagode in Yangon

Weg nach Nyaung Shwe, einer kleinen Siedlung am Inle See.
Übernachtung im Hotel AMAZING NYAUNG SHWE).

Sonntag, 16. Tag, 07.04.2013

Morgens fahren wir in schmalen Booten auf den Inle-See mit seinen typischen Ein-Bein-Ruderern. Hier bildet eine in Jahrzehnten gewachsene Humusschicht schwimmende Beete als Nährboden für Tomaten, Gurken, Bohnen und Auberginen. Die Parzellen sind mit Bambusstangen im Seeboden verankert. Wir besuchen auch die Phaung Daw Oo Pagode, den heiligsten Ort im Shan-Staat. Zum Abend erreichen wir wieder unser Hotel AMAZING NYAUNG SHWE und können bei einer Abendandacht den Tag ausklingen lassen.

Montag, 17. Tag, 08.04.2013

Transfer zum Flughafen Heho, um von hier aus am Vormittag weiter nach Thandwe zu fliegen, jenem Flughafen direkt am Meer und wenige Kilometer von einer der drei Badesbucht für Touristen, Ngapali, gelegen, die an den tausenden Kilometern Sandstrand bis heute erschlossen sind. In Ngapali verbringen wir eine erholsame Zeit im direkt am Meer gelegenen SILVER BEACH HOTEL.

Dienstag, 18. Tag, 09.04.2013

Freizeit am Strand, heute ist nur Frühstück vorgesehen.

Mittwoch, 19. Tag, 10.04.2013

Noch ein Tag am Meer, bis am Nachmittag mit dem letzten Flieger der Weiterflug nach Yangon erfolgen wird. Hier soll die Zeit genutzt werden, um im schönsten Licht die weltberühmte Shwedagon Pagode, das Herz des buddhistischen Myanmar, zu besichtigen. Sie soll etwa 2500 Jahr alt sein, der Goldbelag wird auf 83 Tonnen geschätzt, der Schirm der 116 m hohen Spitze soll von einem 76 karätigen Diamant gekrönt sein. Unterbringung im Hotel SUMMIT PARKVIEW

Donnerstag, 20. Tag, 11.04.2013

Stadtbesichtigung, während der wir u. a. die über 40 Meter hohe Sule Pagode, ein Zentrum der Spiritualität aus einer Zeit lange bevor es die Stadt Yangon gab. Unweit liegt mit dem Bogyoke Markt (früher Scotts Market) die größte Verkaufshalle mit zahllosen Ständen und lädt zu letzten Einkäufen ein. Abschließend machen wir eine Kaffeepause (Selbstzahler) auf dem Sakhura Tower und nehmen dann Abschied von der Stadt, dem Land der Goldenen Pagoden mit noch immer einigen ungelösten Rätseln und einer überragenden Spiritualität. Wir bemühen uns, ein Begegnungsprogramm an diesem Tag vorzubereiten. Am späten Nachmittag fliegen wir von Yangon nach Bangkok und von dort zurück Richtung Deutschland.

Freitag, 21. Tag, 12.04.2013

Ankunft in Frankfurt um 06:20h. Ende einer phantastischen Reise.

Änderungen am Programm (insbesondere um Begegnungen vor Ort zu ermöglichen oder z.B. aus technischen Gründen) sind vorbehalten.

Leistungen

- ✿ Langstreckenflüge ab/an Frankfurt mit einer renommierten Linienfluggesellschaft (keine Direktflüge)
- ✿ Alle Linienflüge in China und Myanmar mit nationalen Fluggesellschaften
- ✿ Zum Reisezeitpunkt anfallende Flughafensteuern, Sicherheitsgebühren und Kerosinzuschläge (Stand: April 2012)
- ✿ Alle zum Programm gehörenden Transfers inkl. Eintrittsgelder
- ✿ Übernachtungen in guten Mittelklassehotels – wie angegeben (oder vergleichbar) im DZ mit Bad oder Dusche/WC
- ✿ Eine Übernachtung im Schlafwagen im Zug (4-Bett Abteil)
- ✿ Halbpension (Ausnahme: Bahnfahrt – hier ist Eigenverpflegung, sowie Ngapali-Beach - hier ist nur Frühstück)
- ✿ Programm wie beschrieben
- ✿ Deutschsprechende chinesische bzw. birmesische Reiseleitung
- ✿ Informationsmaterial
- ✿ Insolvenzversicherung

Nicht eingeschlossene Leistungen

- ✿ Visumgebühren z. Zt. 90 EUR p. P.
- ✿ Einzelzimmerzuschlag von 582,00 EUR (gilt nicht für die Zugfahrt)
- ✿ Persönliche Ausgaben, Getränke, weitere Mahlzeiten, Trinkgelder
- ✿ Reiseversicherungen (Die über den Veranstalter buchbare Reise-rücktrittskostenversicherung beläuft sich auf 112 Euro p.P. im DZ bzw. 126 Euro im EZ und die Reisepaketversicherung auf 199 Euro p.P. im DZ bzw. 230 Euro im EZ. Nähere Informationen unter <http://www.reiseversicherung.de/de/versicherung/index.html>.)

Preise

Preis für die genannten Leistungen pro Person im Doppelzimmer (*)
bei mindestens 20 Teilnehmenden

EUR	3.499,00
Einzelzimmerzuschlag EUR	582,00
Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen	
Höchstteilnehmerzahl: 28 Personen.	

Hinweise und Versicherungen

Bitte beachten Sie die Reisehinweise des Auswärtigen Amtes und lassen sich bezüglich der notwendigen medizinischen Vorsorgemaßnahmen (Impfungen und Prophylaxe) ärztlich beraten! Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wie oben angegeben.

Reiseveranstalter

Reiseveranstalter im Sinne des Reiserechts ist KL GmbH, KulturenLeben, Neckarstr. 2, 65428 Rüsselsheim, Tel. 06142/83545-14

Mehr Informationen, Reisevermittlung und Anmeldung

Evangelische Erwachsenenbildung nördlicher Schwarzwald, Ansprechpartner: Reinhard Kafka, Badstraße 27, 75365 Calw, Telefon: (0 70 51) 1 26 56, Fax: (0 70 51) 93 47 72
E-Mail: info@eb-schwarzwald.de
Homepage: www.eb-schwarzwald.de

Anmeldeschluss:
23. November 2012

Reiseanmeldung

KL GmbH KulturenLeben

Tel.: 06142.835450 Fax: 06142.8354511 E-Mail: operator@kl-reisen.com

An
Ev. Erwachsenenbildung nördlicher Schwarzwald
Reinhard Kafka
Badstraße 27
75365 Calw
Tel.: 07051-12656
Fax: 07051-934772
Email: reinhard.kafka@eb-schwarzwald.de

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns zur Teilnahme bei folgender Reise an:

Reiseziel: China und Myanmar

Reisetermin: 23.03.2013 – 12.04.2013

Visabesorgung (falls notwendig): Ja Nein
Rail&Fly (falls möglich): Ja Nein

Teilnehmer/innen: (Namen bitte laut Eintragung im Reisepass angeben)

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Beruf:	Zimmerart:
01.				<input type="radio"/> DZ* <input type="radio"/> TW* <input type="radio"/> EZ
02.				<input type="radio"/> DZ* <input type="radio"/> TW* <input type="radio"/> EZ
03.				<input type="radio"/> DZ* <input type="radio"/> TW* <input type="radio"/> EZ
04.				<input type="radio"/> DZ* <input type="radio"/> TW* <input type="radio"/> EZ

*DZ = Doppelzimmer mit Doppelbett

*TW = Doppelzimmer mit zwei getrennten Betten

Für eine korrekte Bearbeitung Ihrer Buchung benötigen wir von jedem Reisenden eine leserliche Kopie des Reisepasses zusammen mit dieser Reiseanmeldung. Bitte beachten Sie, dass Ihr Ausweis noch mind. 6 Monate nach Reiserückkehr gültig sein muss!

Bitte schließen Sie für mich/uns eine Reiserücktrittskostenversicherung (mit Selbstbeteiligung) ab: Ja Nein
(Preis p.P. im Doppelzimmer 112,- EUR / Preis pro Person im Einzelzimmer 126,- EUR)

Bitte schließen Sie für mich/uns eine Reisepaketversicherung (mit Selbstbeteiligung) ab: Ja Nein
(Preis p.P. im Doppelzimmer 199,- EUR / Preis pro Person im Einzelzimmer 230,- EUR)

Tarife ohne Selbstbeteiligung auf Anfrage

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung bzw. Reisepaketversicherung. Die Versicherungskosten richten sich jeweils nach dem Reisepreis sowie der Reisedauer. Die Reiseversicherung muss spätestens 14 Tage nach Buchung abgeschlossen werden.

Bitte informieren Sie sich vor Vertragsabschluss der gewünschten Versicherung über die Art der Versicherung, die Beschreibung der versicherten und ausgeschlossenen Risiken sowie über den Beginn und das Ende des Versicherungsschutzes. Diese Informationen finden Sie unter www.erv.de oder erhalten dies auf Anfrage bei uns.

Name: _____

Straße: _____

Plz: _____ Ort: _____

Tel.: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Ort: _____ Datum: _____

Ich habe die umseitig abgedruckten Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters gelesen und erkenne diese hiermit für mich und alle auf dieser Anmeldung namentlich von mir aufgeführten Personen verbindlich an.

Unterschrift: _____

Reise- und Zahlungsbedingungen

01. Reiseanmeldung

Mit der schriftlichen Anmeldung, die keiner besonderen Form bedarf, bieten Sie uns einen verbindlichen Reisevertragsabschluss an. Dieser gilt auch für alle in dieser Anmeldung aufgeführten Personen. Sollte die von uns erteilte Buchungsbestätigung Abweichungen von der schriftlichen Anmeldung enthalten, so kommt der Reisevertrag nur zustande, wenn Sie der veränderten Bestätigung innerhalb von 14 Tagen ab Absendung nicht widersprechen. Bei kurzfristigen Buchungen, weniger als 8 Wochen vor Reisebeginn, sind geringfügige Abweichungen ohne Zustimmung möglich. Im Falle telefonisch getätigter Buchungen gilt der Reisevertrag als abgeschlossen, wenn auf unsere schriftliche Buchungsbestätigung/Rechnung innerhalb von 14 Tagen ab Absendung kein schriftlicher Einspruch erfolgt.

02. Inhalt des Reisevertrages

Es gelten die Leistungsangaben aus unseren gültigen Katalogen sowie die in der Buchungsbestätigung enthaltenen Leistungsbeschreibungen. Sämtliche gebuchten Zusatzleistungen unterliegen keiner Garantie, ihr Ausfall wird nach Reiserückkehr erstattet. Bei Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, empfehlen wir die Schriftform. Während gebuchter Reisen auftretende Kosten/Gebühren, die nur vor Ort zahlbar sind, wie zum Beispiel manche Flughafenengebühren oder Sondersteuern für Naturschutzgebiete etc., sind nicht im Reisepreis enthalten. Wünschen Sie für sich ein halbes Doppelzimmer, so wird der erhobene Einzelzimmerzuschlag nur dann wieder gutgeschrieben, wenn sich bis zum Reiseantritt innerhalb der Reisegruppe eine weitere Person mit gleichem Buchungswunsch findet. Ist dies nicht der Fall kann daraus ein kostenloses Rücktrittsrecht ebenso wenig begründet werden, wie beim Ausfall als fakultativ ausgewiesener Leistungen, für die bei Durchführung der Reise die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die aus anderen Gründen nicht durchgeführt werden kann.

03. Zahlungsmodalitäten

Es ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zwei Wochen nach Versendung der Buchungsbestätigung/Rechnung an uns zu zahlen. Die Gebühren für Versicherungspolice sind sofort fällig. Der Gesamtbetrag soll bis spätestens 18 Tage vor Reiseantritt eingezahlt worden sein. Auf Wunsch kann die Restzahlung auch bis zur Übergabe der Reisedokumente hinausgezögert werden. Dies kann dann nur bar oder per Nachnahme erfolgen, die auf Kosten des Anmelders grundsätzlich gewählt wird bei Nichtbeachtung der Zahlungsfrist ab zwei Wochen vor Reiseantritt. Kreditkarten können zur Zahlung nicht angewendet werden. Sie können uns aber mit der Vermittlung zu einem solchen Service beauftragen, wobei die Gebühren in Höhe von 2% zzgl. 15,00 EUR pro Buchung zu Lasten des Reisenden gehen und die Fristen entsprechend den realen Zahlungseingängen auf den Konten des Reiseveranstalters angepasst werden. Entsprechend § 651 k Abs. 4 BGB darf der Reiseveranstalter Zahlungen des Reisenden auf den Reisepreis vor der Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn er dem Reisenden einen Sicherungsschein übergeben hat. Eine Übergabe der Reiseunterlagen ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises und aller Nebenleistungen kann nicht erfolgen. Nichtzahlung berechtigt uns, die entsprechenden Stornierungsgebühren zu erheben. Individualbuchungen (nur Hotels) werden grundsätzlich zzgl. Bearbeitungsgebühr EUR 30,00 pro Buchung berechnet. Sollten - aus welchen Gründen auch immer - Zahlungen nicht oder unvollständig getätigt worden sein und Zahlungsrückstand somit entstanden, sind im Falle einer dann notwendig gewordenen schriftlichen Zahlungserinnerung EUR 5,00 als Gebühr durch den Reisenden, hier Zahlungssäumigen, an den Veranstalter pro schriftlicher Aufforderung zu zahlen zzgl. möglicherweise notwendiger Portoauslagen für Einschreibebriefe.

04. Stornierungsgebühren

Für die von uns veranstalteten Reisen gelten allgemein folgende Stornierungsbedingungen:
Bis 60 Tage vor Reiseantritt 20% des Reisepreises;
59.-31. Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises;
30.-21. Tag vor Reiseantritt 40 % des Reisepreises;
20.-09. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises; ab dem 08. Tag vor Reiseantritt 75 % des Reisepreises.
Bei Nichterscheinen/ Nichtinformieren über Stornierung können Gebühren bis zu 100 % anfallen, wober im Einzelfall Nachweis angetreten wird. Davon abweichende Stornierungsbedingungen entnehmen Sie bitte den Angebotsschreiben. Nachweislich geringere Stornierungsgebühren werden vom Reiseveranstalter berücksichtigt. Wir empfehlen, die Stornierung schriftlich vorzunehmen. Die Fristlegung gilt mit dem Tag der Registrierung Ihrer Stornierung bei uns.

05. Sonderregelungen für individuelle Transporte oder Unterbringungen

Für andere Reisevermittlungen, hier insbesondere individuelle Flugbuchungen, gilt, dass wir keinerlei Gewähr über die vom Leistungsträger oder Ticketing-Büro hinausgehenden Angaben geben. Für fehlerhafte Angaben der Leistungsträger bzw. Ticketing-Büros können wir nicht haftbar gemacht werden. In diesen Fällen gilt: Stornierungen von Linienflügen werden zu den Gebühren die die Fluggesellschaft nachweislich erhebt zzgl. EUR 30 Bearbeitungsgebühr unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs der Stornierung berechnet. Für Charterflüge gelten unsere ansonsten üblichen Stornobedingungen. Im Falle von Stornierungen von Hotelbuchungen werden ab 2 Wochen bis 3 Tage vor Reiseantritt die Gebühren mit dem Preis der ersten Übernachtung berechnet, ab

dem 3. Tag vor Reiseantritt mit drei Übernachtungen. Im Falle von Stornierungen von Serviceleistungen wird die Abrechnung abhängig von der Rückgabemöglichkeit der Leistungsbelege berechnet.

06. Umbuchungen

Umbuchungen sind nur gegen Gebühr möglich, sie bedürfen in jedem Fall unserer Zustimmung. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem konkreten Inhalt. Ersatzpersonen können, falls nicht Einreisebestimmungen der Zielländer dem entgegenstehen, bis zum Reiseantritt gegen eine Bearbeitungsgebühr von EUR 30,- benannt werden. Dies muss schriftlich geschehen. Mögliche Mehrkosten bei Leistungsträgern sind, sofern nachgewiesen, zusätzlich zu bezahlen.

07. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Ggf. wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Der Reiseveranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

08. Rücktritt durch den Veranstalter

Bei von uns ausgeschriebenen Reisen gilt, dass wenn eine festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, wir berechtigt sind, vom Reisevertrag bis zu drei Wochen vor Reisebeginn zurückzutreten. Die geleistete Anzahlung wird unverzüglich zurückerstattet. Weitergehende Erstattungsansprüche bestehen nicht. Zusätzlich gilt diese Regelung für alle unsere Reisen auch dann, wenn aus Gründen höherer Gewalt wie Naturkatastrophen oder Kriege die Durchführung einer Reise nicht verantwortet werden kann.

09. Reiseversicherungen

Wir empfehlen dringend den Abschluss von Reiserücktrittskostenversicherungen und eine sogenannte Paketversicherung, die Schutz gegen Schäden bietet wie Unfall, Krankheit, die Haftpflicht beinhaltet und Ihr Gepäck versichert.

10. Gewährleistungen

Sollte eine gebuchte Leistung nicht oder nicht vollständig erbracht werden, können Sie innerhalb eines angemessenen Zeitraums Abhilfe verlangen. In den in diesem Katalog vorgestellten Ländern ist der in Mitteleuropa übliche Standard nicht zu erwarten und sind Einschränkungen im Service und in der Hygiene unumgänglich. Abhilfe bei gravierenden Mängeln muss der Reisende im zumutbaren Rahmen versuchen selbst zu schaffen. Wird die Reiseleistung nicht erbracht durch einen Umstand, der nach Vertragsschluss eingetreten und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden ist, sind wir (bzw. ein Reiseveranstalter mit dem wir zusammenarbeiten) berechtigt, durch Erbringung einer gleichen oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen.

11. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, 1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder 2. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden bei deliktischer Haftung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen beträgt je Reisegast und Reise EUR 4.090,00. Liegt der Reisepreis über EUR 1.363,00, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseauschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden. Ein Schadenersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf

Schadenersatz gegen Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadelajara und der Montrealer Vereinbarung (auf Flüge nach USA und Kanada) Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust und Beschädigung von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

12. Mitwirkungspflicht

Reisende sind verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Mängel oder Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Reisende sind insbesondere verpflichtet, Mängel unverzüglich der Reiseleitung zu melden. Die Reiseleitung ist jedoch unter keinen Umständen berechtigt, irgendetwelche Ansprüche anzuerkennen. Unterlassung von Schadensmeldungen vor Ort zieht einen Verlust des Anspruches auf Zahlungsinderung mit sich.

13. Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann Frist während nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 11. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

14. Verjährung

14.1 Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshelfen des Reiseveranstalters beruhen.

14.2 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

14.3 Die Verjährung nach Ziffer 14.1 und 14.2 beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach vertraglichen Vereinbarungen enden sollte.

14.4 Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlung verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

15. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisenbestimmungen

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen ist der Reisetilnehmer selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus ihrer Nichtbeachtung entstehen gehen vollständig zu Lasten des Reisenden. Die mögliche Besorgung von Visa gilt nicht als touristische Leistung. Der Reiseveranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren aktuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

16. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

17. Allgemeines

Bei technischen Übermittlungsfehlern oder gesetzlichen Änderungen in der Zwischenzeit gilt, dass die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge haben. Das gilt auch für die vorliegenden oder von uns weitergeleiteten Reise- und Zahlungsbedingungen der Reiseveranstalter.